



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Vorzeitige Entlassungen aus der Untersuchungshaft

Vorbemerkung des Fragestellers:

1. Wie viele Untersuchungshaftbefehle wurden in Schleswig-Holstein im Jahr 2025 infolge der Haftprüfung, die gem. § 122 StPO nach sechs Monaten durch das Oberlandesgericht zu erfolgen hat, aufgehoben?

Im Geschäftsjahr 2025 hat das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen 6-Monats-Haftprüfung in keinem Fall einen Untersuchungshaftbefehl aufgehoben.

2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Fälle führten zur vorzeitigen Entlassung aus der Haft und wie viele (z.B. aufgrund einer sogenannten „Überhaft“) nicht?

- entfällt -

3. Wie viele der in Frage 1 erfragten Fälle erfolgten wegen Verstoßes gegen das Beschleunigungsgebot und aus welchen konkreten Gründen erfolgten die sonstigen Aufhebungen? Bitte erläutern.

- entfällt -

4. Wie vielen der in Frage 3 erfragten Fälle lag eine durch strukturelle Überbelastung bedingte Verzögerung zugrunde?

- entfällt -

5. Welche Tatvorwürfe lagen jeweils dem Ermittlungsverfahren gegen die Personen, die aus der Untersuchungshaft entlassen wurden, zugrunde?

- entfällt -